



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht lt. Verteiler

Bearb.: Mag. Verena Sundl
Tel.: +43 (3842) 45571-256
Fax: +43 (3842) 45571-550
E-Mail: bhln-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-78422/2024-17

Leoben, am 04.11.2024

Ggst.: Penny GmbH,
STO: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30;
Änderung der BA: Aufstellung Leergutcontainer inkl. Kompaktor für PET-
Flaschen und Metall

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau, sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

Die Penny GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, 2355 Wiener Neudorf, Straße 3, Objekt 16, hat um die gewerbebehördliche Genehmigung für die Änderung der Betriebsanlage am Standort: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30, Grst. Nr.: .429 und .30, KG 60340 Niklasdorf, durch „die Aufstellung eines Leergutcontainers inklusive eines Kompaktors für PET-Flaschen und Metall“ angesucht.

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort: 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 30	Datum: Dienstag, den 26. November 2024
Zeit: Treffpunkt: 09:00 Uhr an Ort und Stelle.	

Als Beteiligte/Beteiligter haben Sie die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen. Eine Verpflichtung zur Teilnahme besteht jedoch nicht. Sie können persönlich zur Verhandlung kommen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden. Sie können auch gemeinsam mit Ihrer/Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte/Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden. Ihre Bevollmächtigte/Ihr Bevollmächtigter muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – zB eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt, eine Notarin/einen Notar, eine Wirtschaftstreuhandlerin/einen Wirtschaftstreuhandler oder eine Ziviltechnikerin/einen Ziviltechniker– vertreten lassen,
- wenn die/der Bevollmächtigte der/des Beteiligten ihre/seine Vertretungsbefugnis durch ihre/seine Bürgerkarte nachweist,

8700 Leoben • Peter Tunner-Straße 6

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT692081524000000406 • BIC STSPAT2G

- wenn sich die/der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionärinnen/Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn die/der Beteiligte gemeinsam mit ihrer/seinem Bevollmächtigten zu uns kommt.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Projektunterlagen

Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 25.11.2024 Montag bis Freitag	Zeit: von 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zi. Nr. 403

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde
- Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde
- Anschlag auf dem Betriebsgrundstück
- Anschlag in den, der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie (oder Ihr/e Bevollmächtigte/r) die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können. Hinweise auf sonst noch erforderliche Unterlagen, die zur Verhandlung beizubringen sind, finden Sie im Zustellvermerk.

Als sonst **Beteiligte/Beteiligter** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

Ort: Bezirkshauptmannschaft Leoben, 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6		
Datum: bis 25.11.2024 Montag bis Freitag	Zeit: von 08:00 bis 12:30 Uhr	Stiege/Stock/Zimmer Nr.: 4. Stock / Zi. Nr. 403

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie §§ 74, 77, 81, 333 und 356 der Gewerbeordnung

Für eine Einsichtnahme bzw. Erhebung von Einwendungen wird um vorherige telefonische Anmeldung/Terminvereinbarung (03842/45571-256) ersucht.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Silvia Tatschl
(elektronisch gefertigt)

Erght an:

1. Penny GmbH, Industriezentrum NÖ-Süd, 2355 Wiener Neudorf, Straße 3, Objekt 16, mit dem Ersuchen, um Zurverfügungstellung eines Verhandlungsraumes; mittels Zustellnachweis.
2. Baumeister Hermann Joham GmbH, 9462 St. Leonhard im Lavanttal, Herrengasse 600, mittels Zustellnachweis.
3. Marktgemeinde in 8712 Niklasdorf, Hauptplatz 1, wegen Anschlags der beiliegenden „Öffentlichen Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung“ an der Amtstafel der Gemeinde. Es wird ersucht, anschließend der Bezirkshauptmannschaft Leoben die Durchführung des Anschlags schriftlich bekanntzugeben.
 - *Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen.*
4. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle 8700 Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, mit der Bitte einen Vertreter zu entsenden.
5. Baubezirksleitung Obersteiermark Ost, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, z.H. Herrn Ing. Stephan Hödl, 8600 Bruck/Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34, mit der Bitte um Teilnahme.
6. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn DI Gernot Wilfling, 8010 Graz, Landhausgasse 7, mit der Bitte um Teilnahme.
7. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Manuel Lienhart, MSc, 8010 Graz, Landhausgasse 7, mit der Bitte um Teilnahme.
8. Herr Josef Kogler, 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 32/1, mittels Zustellnachweis.
9. Frau Halise Vural, 8712 Niklasdorf, Florianigasse 2, mittels Zustellnachweis.
10. Herr Ramazan Vural, 8712 Niklasdorf, Florianigasse 2, mittels Zustellnachweis.
11. Herr Rafet Özker, 8700 Leoben, Kerpelystraße 28/3, mittels Zustellnachweis.
12. Frau Waltraud Hudolin, 8700 Leoben, Kerpelystraße 69/49, mittels Zustellnachweis.
13. Herr Ing. Gerhard Hudolin, 8700 Leoben, Kerpelystraße 69/49, mittels Zustellnachweis.
14. Frau Mag. Renate Moik-Suppan, 1120 Wien, Elisabethallee 20, mittels Zustellnachweis.
15. Herr Dr. Günther Groß, 8712 Niklasdorf, Leobner Straße 19/1, mittels Zustellnachweis.
16. Herrn Dennis Walcher im Hause mit dem Ersuchen, die beiliegende „Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung“ auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Leoben zu verlautbaren und die erfolgte Verlautbarung dem Anlagenreferat mittels E-Mail unter Anführung der Geschäftszahl bekannt zu geben.
17. Herrn Robert Tinnacher mit dem Ersuchen, die beiliegende „Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung“ auf dem Betriebsgrundstück und in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen und anschließend die Durchführung des Anschlags schriftlich anher bekanntzugeben; hierbei wären auch die Hausnummern der Gebäude, an denen der Anschlag vorgenommen wurde, anzuführen.